

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
Handlungsfeld: Natur und Umwelt	
Maßnahmenswerpunkt:	
VI c) Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	
Maßnahme:	Entwicklung, Vernetzung, Pflege, Erhalt und Wiederherstellung von linienhafter Landschaftselemente, vorhandener Biotope und Arten, Naturschutzgebieten und -Flächen und prägender Elemente der Kulturlandschaft, Grünflächenkonzepten, Projektmanagement
Fördergegenstand:	• Erhaltung, Pflege und Entwicklung linienhafter Landschaftselemente (z.B. Feldrain, Grünstreifen, Gehölzstreifen, Blühwiesen, artenreichen Ackerstreifen, Streuobstwiesen etc.) • Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Vernetzung vorhandener Biotope und Arten (z.B. Erhaltung von Flächen als Artenreservoir für wildlebende Tier- und Pflanzenarten und seine Funktion, Entwicklung von Pflege- und Entwicklungsplan, etc.) insbesondere auch im Ackerbau (z.B. Hecken, Ackerbrachen, Blühstreifen und Blühflächen) • Erhalt und Pflege von Naturschutzgebieten und -Flächen (z.B. Hormersdorfer Hochmoor, Geyerische Platte sowie die Herrmannsdorfer Wiesen in Elterlein) • Erhalt, Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft • Förderung von Grünflächenkonzepten (u.a. Ökokonto-Maßnahmen, Verwaltungssoftware, Kompensationsflächenkataster) • Schaffung und Weiterführung Projektmanagement zu Vorhaben zur Bewahrung, Gestaltung und Vernetzung der Natur- und Kulturlandschaft
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	• Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)
Fördersatz ¹:	80% (Basisfördersatz)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	keine
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	